

274

Erste Änderung der Verschlussachenanweisung für den Freistaat Thüringen (VS-Anweisung – VSA)

Die Verschlussachenanweisung für den Freistaat Thüringen vom 17.06.2011 (ThürStAnz Nr. 29/2011 S. 927 – 1004) wird wie folgt geändert:

1. Das Vorwort wird gestrichen.
2. In der Eingangsformel werden im Satz 1 die Worte „geändert durch Artikel 4 des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 245)“ durch die Worte „zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften vom 8. August 2014 (GVBl. S. 529, 543)“ ersetzt.
3. Der Eingangsformel werden folgende Absätze angefügt:

„Die Verschlussachenanweisung für den Freistaat Thüringen behandelt den materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen.

Im Interesse eines einheitlichen Geheimenschutzes entspricht es den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, vom Bund beschlossene Neuerungen und Weiterentwicklungen im materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen in bestehende Länderregelungen zu übernehmen. Eine einheitliche Behandlung von Verschlussachen durch alle Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden ist Voraussetzung dafür, dass Verschlussachen unbedenklich zwischen den Behörden ausgetauscht werden können. Dies wird nur erreicht, wenn in allen Bereichen nach den gleichen Regeln verfahren wird.

Die Vorschriften der Verschlussachenanweisung für den Freistaat Thüringen sind somit sorgfältig zu beachten. Einschränkungen, Unbequemlichkeiten oder Verzögerungen, die sich hierbei ergeben können, müssen hingenommen werden, damit die notwendige Geheimhaltung staatlicher Geheimnisse gewährleistet ist. Allerdings muss gerade deswegen besonders darauf geachtet werden, ungerechtfertigte Verschlussachen-Einstufungen zu vermeiden. Diese führen ansonsten zu unvermeidbarem Aufwand und zu einer nachlassenden Akzeptanz des Geheimenschutzes überhaupt.“

4. In der Eingangsformel und in Anlage 2 – Beispiele 1 bis 6 b wird die Bezeichnung „Thüringer Innenministerium“ durch die Bezeichnung „Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales“ ersetzt.

5. In Anlage 2 – Beispiel 6 b und in Anlage 3 – Muster 11 (linke Doppelseite) wird die Bezeichnung „TIM“ durch die Bezeichnung „TMIK“ ersetzt.
6. In Anlage 2 – Beispiel 6 b wird die Bezeichnung „TLfV“ durch die Bezeichnung „AfV“ ersetzt.
7. Im Inhaltsverzeichnis – § 7, in den §§ 7, 14 Abs. 4, 15 Abs. 6, 17 Abs. 6, 18 Abs. 2, 21 Abs. 3, 25 Abs. 4, 26 Abs. 3, 28 Abs. 5, 30 Abs. 1 und 3, 31 Abs. 3, 32 Abs. 8, 35 Abs. 2 bis 4, 36 Abs. 1, 37 Abs. 1 und 2, 38 Abs. 1 und 2, 39 Abs. 1 und 2, 40 Abs. 1, 4 und 5, 44 Abs. 1 und 4, 45 Abs. 1, Anlage 1 Nr. 3, Anlage 2 – Beispiele 1 bis 3 a, 6 bis 6 b, Anlage 3 Nr. 1 Ziffern 2 und 7, Anlage 6 Nr. 3.5, Anlage 7 II Nummern 1.10, 2.1 und 2.2 wird die Bezeichnung „Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz“ durch die Bezeichnung „Amt für Verfassungsschutz Thüringen“ ersetzt.
8. In Anlage 2 – Beispiele 3, 3 a und 7 werden die Bezeichnungen der Ministerien wie folgt geändert: „Thüringer Justizministerium“ in „Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz“, „Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie“ in „Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft“, „Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz“ in „Amt für Verfassungsschutz“ und „Bayerisches Staatsministerium des Innern“ in „Bayerisches Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr“.
9. Die Erste Änderung der Verschlussachenanweisung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Erfurt, den 02.12.2016

Dr. Holger Poppenhäger
Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales

Ministerium für Inneres und Kommunales
Erfurt, 05.12.2016
Az.: 50-001-S-204302-0001-0004/2016
ThürStAnz Nr. 52/2016 S. 1624

MINISTERIUM FÜR MIGRATION, JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ

275

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)

Im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium erlässt das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz folgende Richtlinie:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Rechtsgrundlage

Der Freistaat Thüringen gewährt nach § 45 Satz 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), nach Maßgabe dieser Richtlinie und der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der jeweils gültigen Fassung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Zustimmung des für Integration zuständigen Ministeriums aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr verfügbaren Haushaltsmittel. Aus einer einmaligen Förderung eines auf mehrere Jahre angelegten Projekts erwächst kein Anspruch auf eine weiter gehende oder anteilige Förderung im Folgejahr.

1.2 **Zuwendungszweck**

Zuwendungen werden für die Förderung von Projekten für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund vergeben.

1.3 **Programmziele**

Ziel der Förderung ist die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben, um sie in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Dieses Ziel kann durch verschiedene, in der Anlage 1 aufgeführte Teilziele erreicht werden.

1.4 **Indikatoren**

Vom Zuwendungsempfänger sind zu jedem verfolgten Teilziel mindestens drei projektspezifisch geeignete der in Anlage 1 vorgegebenen Indikatoren zu benennen. Nach Abschluss des Projekts sind die benannten Indikatoren mit Ergebnissen zu hinterlegen.

2 **Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind bis zu dreijährige Projekte (einschließlich Modellprojekte), wobei mehrjährige Projekte in jährlich abschließende Teilprojekte gegliedert sein müssen.

2.1 **Projekthalte**

Förderfähig sind Projekte, die zu einer besseren Integration der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Vorrangig berücksichtigt werden Integrationsprojekte, die aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF, Europäischer Sozialfonds – ESF) oder des Bundes anteilig finanziert werden.

Zuwendungen werden insbesondere für die in Anlage 1 dieser Richtlinie aufgeführten Teilziele der Integrationsarbeit gewährt.

Das für Integrationsfragen zuständige Ministerium behält sich vor, jährlich Förderschwerpunkte festzulegen, welche rechtzeitig vor Beginn des Förderjahres öffentlich bekannt gegeben werden. Förderschwerpunkt für das Jahr 2017 ist die sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.

2.2 **Zielgruppen**

Zielgruppen für Projekte, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, sind vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund, im Sinne der Definition des Statistischen Bundesamtes, mit dauerhaftem oder auf Dauer angelegtem Aufenthaltsrecht.

Daneben können Projekte für ausländische Staatsangehörige ohne verfestigten Aufenthalt gefördert werden, an denen sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch Mitglie-

der der Aufnahmegesellschaft teilnehmen und die eine Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen sowie eine Förderung interkultureller Begegnungen zum Gegenstand haben.

3 **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind rechtsfähige Träger, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist.

Hierzu zählen beispielsweise eingetragene Verbände und Vereine, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Institutionen, die in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind.

4 **Zuwendungsvoraussetzungen**

Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass Daten (Begünstigter, Bezeichnung des Vorhabens sowie geplante Förderdauer und Förderhöhe) in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der durch das für Integrationsfragen zuständige Ministerium geförderten Projektträger aufgenommen werden.

Ferner weist der Zuwendungsempfänger in geeigneter Form auf die Förderung durch das für Integrationsfragen zuständige Ministerium hin.

5 **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

5.1 **Zuwendungsart**

Zuwendungen werden als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben gewährt.

5.2 **Finanzierungsart**

Zuwendungen werden grundsätzlich im Wege der Teilfinanzierung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung bewilligt.

5.3 **Form der Zuwendung**

Zuwendungen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt.

5.4 **Bemessungsgrundlage**

5.4.1 Zuwendungsfähig sind die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehenden notwendigen Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

5.4.2 Zuwendungen werden in Höhe von bis zu 70 v. H. der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden, wenn die Durchführung des beantragten Projekts im besonderen Interesse des Landes liegt und nur bei Übernahme darüber hinausgehender zuwendungsfähiger Ausgaben der angestrebte Zweck erreicht werden kann.

Eine Komplementärfinanzierung von Projekten im Rahmen von Förderprogrammen der Europäischen Union und des Bundes erfolgt in Höhe von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Für die Antragstellung sind die in der Anlage 2 vorgegebenen Formulare (Antragsformular und Finanzierungsplan) verbindlich. Weitere Unterlagen können von der Bewilligungsbehörde zur Beurteilung des Fördervorhabens und zur Prüfung der Fördervoraussetzungen angefordert werden.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie werden auf Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschieden und sind grundsätzlich bis zum 30. September des Vorjahres, jedenfalls aber 6 Wochen vor geplantem Projektbeginn zu stellen.

Aus dem Finanzierungsplan muss ersichtlich sein, in welcher Höhe der Zuwendungsempfänger zur Durchführung des Projekts sonstige Mittel oder Zuwendungen erhält. Anträge, in denen die Gesamtfinanzierung nicht erkennbar sichergestellt ist, sind abzulehnen.

Der Zuwendungsantrag muss eine Beschreibung des Projektes mit Festlegung seiner konkreten Ziele sowie die Benennung von Indikatoren nach Ziffer 1.4 dieser Richtlinie für jedes Ziel enthalten, die einen Rückschluss auf die Zielerreichung ermöglichen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 210, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Eine Bewilligung setzt voraus, dass der Antragsteller für früher erhaltene Zuwendungen den Verwendungsnachweis erbracht hat. Die Bewilligung gilt, sofern der Zuwendungsbescheid nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, jeweils für das laufende Kalenderjahr.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt. Die Zuwendungsempfänger können schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Die Auszahlung der Zuwendung ist bei der Bewilligungsbehörde nur für innerhalb der nächsten zwei Monate fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks zu beantragen. Hierfür ist das in der Anlage 3 vorgegebene Formular „Mittelabruf“ zu verwenden.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren/Controlling

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zur Projektförderung ist, soweit im Zuwendungsbescheid keine anders lautende Regelung erfolgt, mit einem einfachen Verwendungsnachweis gemäß Anlage 4, spätestens nach Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Die benannten Indikatoren sind zahlenmäßig darzustellen. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Projekte im Sinne der Zweckbestimmung des Zuwendungsbescheides verwendet worden sind.

Ziffer 10.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung bleibt hiervon unberührt.

Die Projekte werden durch die Bewilligungsbehörde einer Zielerreichungskontrolle (Controlling) gemäß § 23 der Thüringer Landeshaushaltsordnung unterzogen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten

Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P und ANBest-Gk), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Übergangsregelung

Für Anträge, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie auf Grundlage der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ in der Fassung vom 7. Mai 2014 (ThürStAnz Nr. 21/2014 S. 656 – 675) für das Jahr 2017 gestellt worden sind, finden die Regelungen dieser Richtlinie Anwendung.

8 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft und am 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Erfurt, den 08.12.2016

Dieter Lauinger
Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Erfurt, 08.12.2016
Az.: 2071/E-2891/2016
ThürStAnz Nr. 52/2016 S. 1624 – 1643

Anlage 1

Programmziele und Indikatoren

„Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ im Rahmen der

Bei Anträgen zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der o. g. Richtlinie sind aus einem oder mehreren Förderbereichen ein oder mehrere Teilziele zu benennen. Es ist konkret darzustellen, inwieweit das beantragte Projekt zur Erreichung der benannten Teilziele beiträgt. Dies ist in der Regel mit drei Indikatoren zu untersetzen. Im Rahmen des Sachberichts ist nach Abschluss des Projekts anhand der im Antrag genannten Indikatoren über den Erfolg des Projekts im Hinblick auf die Zielerreichung zu berichten.

Teilziele	Schwerpunkte	Mögliche Indikatoren
Stärkung der Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund		
Verbesserung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der sprachlichen Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Sprachkurse ▪ Zahl der Teilnehmenden ▪ Messung des Erfolgs des Sprachkurses (Erfolgsquote) ▪ Erreichtes Sprachniveau ▪ Verzahnung mit berufsbezogenen Qualifizierungen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung der Schulabbrecher/-abgängerquote ▪ Erhöhung der Lernmotivation ▪ Erhöhung der Bereitschaft an schulischen Aktivitäten, Arbeitsgruppen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Kurse ▪ Zahl der Teilnehmenden ▪ Veränderung des Notendurchschnitts ▪ Vermittlung in Schul-AG

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungsseminare ▪ Kompetenzfeststellungen ▪ bedarfsgerechtes Angebot an Anpassungs- und Nachqualifizierungen ▪ Berufspraktika ▪ Vorqualifizierungsangebote vor Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Teilnehmenden ▪ Zahl der Absolventinnen und Absolventen ▪ Zahl der in Folge der Maßnahme in Arbeit vermittelten Teilnehmenden ▪ Zusammenarbeit mit Kammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern und anderen arbeitsmarktrelevanten Akteuren ▪ Bessere Chancen bei der Eingliederung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Qualifizierungen
Verbesserung der sozialen Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ freizeitpädagogische Angebote ▪ künstlerisch-kreative Angebote ▪ Empowerment ▪ Erhöhung der Team- und Kommunikationsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Teilnehmenden ▪ Feedback der Teilnehmenden zu Kontakten mit anderen Kulturen ▪ Feedback der Teilnehmenden zur Wahrnehmung ihrer eigenen Situation
Verbesserung der Erziehungskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissensvermittlung über kindliche Entwicklungsprozesse in ihrer Verflechtung mit Eltern-Kind-Beziehungen und konkretem erzieherischen Handeln im Alltag ▪ Koordinierung der Zusammenarbeit aller an der Erziehung beteiligten Personen und Institutionen (Bildung und Pflege von Erziehungspartnerschaften) ▪ Vermittlung zu Fachdiensten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Teilnehmenden ▪ Zahl der geschlossenen Erziehungspartnerschaften ▪ Zahl der Vermittlungen zu Fachdiensten ▪ Feedback der Teilnehmenden ▪ Feedback von an der Erziehung beteiligten Personen und Institutionen

Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und der aktiven Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben		
<p>Förderung der Eingliederung in die örtliche Gemeinschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung interkultureller und interreligiöser Begegnungen ▪ Interkultureller Austausch über Begegnungen, gemeinsame Projekte, Workshops zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen der interkulturellen Kommunikation und der interkulturellen Mediation ▪ Sensibilisierung sowohl von Menschen mit Migrationshintergrund als auch von Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft für die jeweiligen Belange des anderen ▪ Stärkung der nachbarschaftlichen und Aufbau nachhaltiger Strukturen ▪ Förderung der Integration im Wohnumfeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl interkultureller Begegnungsangebote ▪ Zahl der Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund ▪ Beiträge zur interkulturellen Verständigung ▪ Aktivitäten zur Gewinnung der Aufnahmegesellschaft für interkulturelle Begegnungen ▪ Nachweis der erworbenen Kenntnisse ▪ Kooperationen und Netzwerkarbeit ▪ Resonanz der Teilnehmenden ▪ Presse-Echo
<p>Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Selbstorganisation und öffentlichen Interessenartikulation von Menschen mit Migrationshintergrund ▪ Gründung, Stärkung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen ▪ Vermehrte Partizipation an gesellschaftlicher und politischer Willensbildung ▪ Patenschafts-/Lotsenprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl, Mitgliederstärke und Aktivität der Migrantenorganisationen ▪ Zahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsangeboten ▪ Vertretung von Migrantenorganisationen in Gremien ▪ Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in die bestehenden Netzwerke ▪ Zahl der Paten/Lotsen sowie durch sie betreuten

		<p>te Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivitäten der „Tandems“ ▪ Zufriedenheitsquote
<p>Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des geschlechterspezifischen und eigenen Rollenverständnisses ▪ Gleichstellung der Geschlechter und Gleichbehandlung von Mann und Frau ▪ Empowerment der Frau ▪ Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls ▪ Früherkennung, Unterstützung in Krisensituationen und Erarbeitung von Perspektiven ▪ Sensibilisierung der Jungen und Männer mit Migrationshintergrund ▪ Verbesserung der schulischen, sprachlichen und beruflichen Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Beratungen ▪ Zahl der Teilnehmenden an Beratungen, Veranstaltungen und Projekten ▪ Zahl der Vermittlungen, z. B. in Arbeit oder Vereine u. s. w. ▪ Feedback der Teilnehmenden
<p>Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Zuwanderer am Gesundheitswesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Prävention und des Zugangs zur Gesundheitsförderung ▪ Förderung des Zugangs zu Pflege- und Beratungsangeboten ▪ Unterstützung beim Abbau von Sprachbarrieren ▪ Förderung eines kultursensiblen Umgangs im Gesundheitsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Teilnehmenden an zielgruppenspezifischen Beratungen, Veranstaltungen und Modellprojekten mit und ohne Migrationshintergrund ▪ Anzahl und Thema bei herkunftssprachlicher und kultureller Vermittlung im Gesundheitsbereich ▪ Verbesserung der kulturspezifischen Ansprache im Gesundheitsbereich

Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen		
<p>Interkulturelle Öffnung von Behörden, Institutionen und sonstigen Einrichtungen sowie Vermittlung interkultureller Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interkulturelle Sensibilisierung ▪ Implementierung von interkultureller Bildung in die Fortbildung von Behörden, Verbänden und Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Teilnehmenden an interkulturellen Trainings ▪ Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses unterschiedlicher Kulturen und Werte ▪ Verbesserung der Kenntnisse und Erhöhung der Orientierung von Drittstaatsangehörigen über die Aufnahmegesellschaft ▪ Strukturelle Veränderungen in den Einrichtungen, die die Angebote wahrgenommen haben ▪ Verankerung interkultureller Module in Aus- und Weiterbildung ▪ Erhöhung des Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in Behörden, Verbänden und Einrichtungen
Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse nach § 43 Aufenthaltsgesetz bzw. § 9 Bundesvertriebenengesetz		
<p>Verbesserung der Kenntnisse der deutschen Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Förderung des selbstständigen Handelns in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung auf den Integrationskurs ▪ Begleitung während des Integrationskurses 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Teilnehmenden ▪ Nachweis der erworbenen Kenntnisse ▪ Zahl der bestandenen Sprachtests ▪ Zahl der bestandenen Orientierungstests ▪ Zufriedenheitsquote

Verknüpfung und Verbesserung des vorhandenen Beratungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Koordination der Beratungsdienste		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des vorhandenen Beratungsangebots ▪ Eröffnung von Zugängen zu Behörden, Angeboten und Leistungen ▪ Betreuung in besonders schwierigen Lebenslagen ▪ Fachberatung, die das bestehende Beratungsnetz von Bund und Land kompetent ergänzt ▪ Maßnahmen zur Wertevermittlung ▪ Koordination der Beratungsdienste ▪ Förderung der freiwilligen Ausreise 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachberatung für spezifische Gruppen ▪ Informationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Akteure der Integrationsarbeit wie Publikationen, Newsletter, Internetpräsentationen ▪ Schulungen/verstärkte Informationen für Menschen mit Migrationshintergrund zu grundlegenden Werten und Normen der Bundesrepublik Deutschland und Thüringen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Beratungen ▪ Zahl der neuen Klienten ▪ Zahl der Schulungen ▪ Zahl der Teilnehmenden ▪ Nachweis der erworbenen Kenntnisse ▪ Vermittlung an andere Dienste ▪ Berichtswesen zu Themen, Herkunftsländern, Vermittlungen (von und an) und Beratungsergebnissen ▪ Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements ▪ „Kundenzufriedenheit“ (Befragung der Teilnehmenden) ▪ Beratungskompetenzen des Personals ▪ zielgruppenbezogener Informationsgehalt ▪ Aktualität ▪ Verbreitungsinstrumente ▪ Auflagen, Zugriffszahlen ▪ Kontaktaufnahmen ▪ Zahl der Rückkehrer

Vernetzung und Beratung der mit Integrationsfragen befassten Institutionen und Organisationen		
<p>Stärkung der Vernetzung und Beratung der mit Integrationsfragen befassten Institutionen und Organisationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Integrationsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Kooperationen zwischen mit Integrationsfragen befassten Organisationen und staatlichen sowie nichtstaatlichen Akteuren ▪ Anzahl der neu gebildeten Netzwerke

Anlage 2

Antrag

auf Bewilligung einer Zuwendung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“

für das Jahr

- Neues Projekt (1. Jahr)
 Folgeantrag: 2. Jahr
 3. Jahr

Änderungsantrag

1 Projektdauer

Mehrjährige Projekte müssen in auf das Kalenderjahr bezogene (Teil)projekte untergliedert sein.

Beginn des (Teil)projekts	Ende des (Teil)projekts	Geplante Gesamtlaufzeit
---------------------------	-------------------------	-------------------------

2 Antragsteller

Bezeichnung

Verbandszugehörigkeit (z. B. Diakonie, Wohlfahrtspflege, Caritas, etc.)

Rechtsform (z. B. e. V., gGmbH, private/öffentliche Institution, etc.)

Internetadresse (soweit vorhanden)

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Zuständige(r) Ansprechpartner(in)/Maßnahmeleiter(in)

Telefon (bitte mit Vorwahl)	Telefax (bitte mit Vorwahl)
-----------------------------	-----------------------------

E-Mail

Bankverbindung

Geldinstitut	BIC
Kontoinhaber	IBAN

3 Bezeichnung des Projekts

Projektname/-titel

Kurzbeschreibung des Projekts (bitte die Projektangebote in Stichworten nennen)

Projektort

PLZ	Ort
Bundesland	Landkreis
Bei kreisweiten Maßnahmen: Betroffene Kommunen	
Projekttyp/en (Mehrfachnennungen sind möglich)	
<input type="checkbox"/>	Stärkung der Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund
<input type="checkbox"/>	Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und der aktiven Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben
<input type="checkbox"/>	Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen
<input type="checkbox"/>	Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse nach § 43 Aufenthaltsgesetz bzw. § 9 Bundesvertriebenengesetz
<input type="checkbox"/>	Verknüpfung und Verbesserung des vorhandenen Beratungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Koordination der Beratungsdienste
<input type="checkbox"/>	Vernetzung und Beratung der mit Integrationsfragen befassten Institutionen und Organisationen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (bitte genau benennen):

Zielgruppen (Mehrfachnennungen sind möglich)	
<input type="checkbox"/>	Deutsche mit Migrationshintergrund
<input type="checkbox"/>	Menschen ausländischer Herkunft mit dauerhaftem Bleiberecht
<input type="checkbox"/>	Asylbewerber im laufenden Asylverfahren sowie Geduldete
<input type="checkbox"/>	Unionsbürger
<input type="checkbox"/>	Aufnahmegesellschaft
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<input type="checkbox"/>	Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler
<input type="checkbox"/>	Erwachsene
<input type="checkbox"/>	Eltern, erzieherische/pädagogische/sozialpädagogische Fachkräfte
<input type="checkbox"/>	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
<input type="checkbox"/>	Personal/Beraterinnen und Berater
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

4 Bedarfsanalyse

--

5 Projektkonzeption

Die Projektkonzeption enthält eine Darstellung des Projektvorhabens sowie der Programmziele und ihrer Indikatoren. Es sind aus einem oder mehreren Förderbereichen ein oder mehrere Teilziele zu benennen. Dabei ist konkret darzustellen, inwieweit das beantragte Projekt zur Erreichung der benannten Teilziele beiträgt.

Projektziele (1., 2., usw.)

Geplanter Ablauf des Projekts (Zeitplan) einschließlich der Arbeitsmethoden

Mindestens drei Indikatoren für jedes angestrebte Teilziel

Kooperationspartner

6 Gesamtausgaben für das Projekt

(Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

_____ Euro

Zu den Gesamtausgaben wird folgende Zuwendung aus Landesmitteln beantragt:

_____ Euro

7 Finanzierungsplan für die Maßnahme

(siehe Anlagenblatt)

Der Träger ist als gemeinnütziger Verein im Sinne des Steuerrechts anerkannt.

- Ja
 Nein

Der Träger ist für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt.

- Ja Umsatzsteueridentifikationsnummer:
 Nein

8 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Der Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme, für welche die Zuwendung beantragt wird, noch nicht begonnen wurde und dass sie auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird.

Die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn wird beantragt.

- Ja zum Datum
 Nein

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet:

9 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- die im Antrag, seinen Anlagen und Beiblättern gemachten Angaben unter Berücksichtigung der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 44 ThürLHO sowie der ANBest-P bzw. ANBest-Gk wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern nachgekommen wurde,
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bei Gewährung der beantragten Förderung gesichert ist,

- ihm bekannt ist, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und er das volle Finanzrisiko trägt,
- der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und dass ihn die darin ausgewiesenen Beträge nach den ANBest-P bzw. ANBest-Gk binden. Weitere Deckungsmittel sind nicht vorhanden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung der für die Bearbeitung des Antrags, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrags sowie die Auszahlung der Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich werden.

In Kenntnis dieser Umstände erklärt/erklären der/die Betroffene(n) Folgendes:

„Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der erhobenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an die an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Thüringer Landesverwaltungsamtes und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu kann insbesondere der Thüringer Rechnungshof zählen.

Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir mich/uns im Falle einer Bewilligung mit einer Veröffentlichung der Projektdaten einverstanden (Ziffer 4 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund).“

Dem postalischen Antrag **müssen** folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Antragsvordruck
- Finanzierungsplan für 12 Monate Projektlaufzeit mit seinen Anlagen (einschließlich Kopien der Arbeitsverträge) und den sonstigen erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen
- „Bescheinigung in Steuersachen“ des zuständigen Finanzamts (der Zeitraum zwischen der Ausstellung der Bescheinigung und der Beantragung der Zuwendung sollte einen Monat nicht überschreiten)
- Satzung des Antragstellers und Bescheinigung des zuständigen Finanzamts bei gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen*
- Auszug aus Vereins- oder Handelsregister (bitte nicht älter als ein Jahr)*
- Nachweis von Kofinanzierungen

Dem postalischen Antrag **können** folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Stellungnahme der Kommune, in der das Projekt durchgeführt werden soll, zur Untersetzung der Fördernotwendigkeit
- Sonstige Empfehlungen (Kirchen oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege)

* Bei mehrjährigen Projekten genügt es, die genannten Unterlagen einmalig mit dem Erstantrag einzureichen, sofern keine Änderungen eingetreten sind.

Finanzierungsplan

A) Gesamtfinanzierung im Bewilligungszeitraum

beantragter Zeitraum:

	Prozentualer Anteil	Betrag in Euro
Gesamtausgaben		
Beantragte Landesmittel		
Eigenmittel		
Drittmittel gesamt		

Drittmittel (z. B. EU- oder Bundesmittel, Stiftungs- oder Sponsorengelder, Spenden, etc.)

Zuwendungsgeber	Einnahmen in Euro	Bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

B) Aufgegliederte Berechnung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben im Bewilligungszeitraum

beantragter Zeitraum:

1. Personalausgaben

Mitarbeiter/ Stelle/ Stundenwoche	Vergütungsgruppe TV-L (vergleichbar)	Betrag in Euro

2. Sachausgaben

Art der Ausgabe	Betrag in Euro

3. Verwaltungsausgaben

Art der Ausgabe	Betrag in Euro

Absender:

Anlage 3

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 22 49
99403 Weimar

Mittelabruf

Zuwendungsbescheid vom: (Az.:)
Zweck:

Für fällige Zahlungen innerhalb der nächsten zwei Monate im Rahmen des Zweckes
bitte ich den Betrag/Teilbetrag in Höhe von

Euro

(in Worten:)

auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Buchungsstelle:

Bei der Anteilfinanzierung ist zu beachten, dass die Mittel nur anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln angefordert werden dürfen. Die Zuwendungsrate berechnet sich wie folgt:

- | | |
|--|------|
| 1. Zuwendungsfähige Ausgaben (siehe Bescheid): | Euro |
| 2. Zuwendungsbetrag/Höchstbetrag (siehe Bescheid): | Euro |
| 3. Anteil der Landeszuwendung in Prozent: | |
| 4. bisher gezahlte zuwendungsfähige Ausgaben und Ausgaben mit Fälligkeit innerhalb der nächsten zwei Monate: | Euro |
| 5. bereits erhalten Landzuwendungen: | Euro |
| 6. bereits erhaltene bzw. in den nächsten zwei Monaten eingehende Drittmittel | Euro |
| 7. Dem Fördersatz entsprechende, jetzt abrufbare Zuwendung: | Euro |

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage 4

(Zuwendungsempfänger)	Ort	den	Datum
Telefon (bitte mit Vorwahl)			

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 210
 Postfach 22 49
 99403 Weimar

Einfacher Verwendungsnachweis

Zuwendungszweck (gefördertes Projekt):

Durch Zuwendungsbescheid(e) des		(Bewilligungsbehörde)	
vom	Az.:	über	Euro
vom	Az.:	über	Euro
vom	Az.:	über	Euro

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt bewilligt: Euro

Es wurden ausgezahlt: Euro

Zuwendungsart*: Projektförderung
 Institutionelle Förderung

Finanzierungsart*: Anteilfinanzierung
 Fehlbedarfsfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung
 Vollfinanzierung

a) Sachbericht: - als Anlage beigefügt (siehe Hinweise) -

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hinweise zum Ausfüllen des Verwendungsnachweises:

Abweichungen vom Finanzierungsplan müssen, soweit nicht bereits genehmigt, erläutert bzw. begründet werden.

Einnahmen, die mit dem Vorhaben in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind ebenfalls anzugeben, soweit nicht bereits im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Sachbericht:

Der Sachbericht ist wie folgt zu gliedern:

- a) Ziele und Schwerpunkte
- b) Aktivitäten (Umsetzung)
- c) Erfahrungen und Ergebnisse
- d) Schlussfolgerungen und Perspektiven

In dem Sachbericht wird die durchgeführte Maßnahme dargestellt, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.

Der Sachbericht soll als Gesamtbericht erstellt werden. Er muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und eine Aussage über die Zielerreichung enthalten.

Soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

Der Sachbericht enthält die Bestätigung, dass die Ausgaben notwendig, wirtschaftlich und sparsam waren und mit den Angaben in Büchern und Belegen übereinstimmen.